



**Einladung
zur 8. Sitzung**

**des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Mittwoch, dem 21.09.2022,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wird allen Teilnehmer*innen das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Zur Teilnahme ist kein Nachweis einer Immunisierung oder einer Negativtestung erforderlich.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2022 |
| 3 | 70 - 17 0732/2022 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung;
hier: a) Bauzeitenplan
b) Sonstiges |
| 4 | 70 - 17 0733/2022 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis |
| 5 | 70 - 17 0734/2022 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2021 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 8 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2022 |
| 9 | 70 - 17 0735/2022 | Fortschreibung des Risikoerfassungsberichtes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2022 |
| 10 | 70 - 17 0736/2022 | Prüfung des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021;
hier: Benennung des Prüfers gemäß § 5 Abs. 5 EigVO |
| 11 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 9. September 2022

Sandra Bongers
Vorsitzende



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 0732/2022	29.08.2022

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung;
hier: a) Bauzeitenplan
b) Sonstiges

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	21.09.2022
--	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein" vorgeschriebene, vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal:

- a) Bauzeitenplan (Anlage 1)
- b) Sonstiges

zu a) Bauzeitenplan

Der aktuelle Bauzeitenplan liegt in der Anlage 1 zur Vorlage bei.

zu b) Sonstiges

Personal

1. Eine Stelle in der Personalwirtschaft der KBE wurde zum 01.07.2022 nachbesetzt.
2. Das Stellennachbesetzungsverfahren zur zum 01.10.2022 vakant werdenden Stelle in der kaufmännischen Abteilung / "Buchhaltung" wurde abgeschlossen und eine Neueinstellung zum 15.07.2022 wurde vorgenommen.
3. Das Stellennachbesetzungsverfahren für die noch vakante Stelle mit halber Wochenarbeitszeit im Bereich der Abwassergebührenabrechnung steht vor dem Abschluss.
Damit wären alle Stellen in der Verwaltung besetzt.
4. Zum 01.08.2022 hat eine Auszubildende ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und ein Auszubildender seine Ausbildung zum Landmaschinenmechatroniker aufgenommen. Damit absolvieren sechs junge Menschen eine Ausbildung bei den KBE.
5. Eine offene Stelle eines/r Straßenbauers*in soll besetzt werden. Hier steht das Auswahlverfahren vor dem Abschluss.

Straßenunterhaltung und Beschilderung

6. Straßenunterhaltsarbeiten durch Fremdfirmen (Splittarbeiten, Heißasphalt, Oberflächensanierung und Fugenverguss wurden durchgeführt bzw. stehen vor dem Abschluss. Trotz Kostensteigerungen konnten die Ansätze im Wirtschaftsplan eingehalten werden

Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe

7. Die Arbeiten sind geprägt von der Trockenheit. Alleine zwei Gießwagen waren im Einsatz, um Bäume, Blumen und Anpflanzungen zu wässern. Dennoch sind bereits ca. 30 Bäume abgängig. Es trat auch vermehrt Totholz auf, welches im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden muss. Dies ist eine laufende Aufgabe.
8. Ein Termin mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Friedhof" ist am 14.09.2022 angesetzt.

Stadtentwässerung / Urteil OVG NRW vom 17.05.2022

Gegen das Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 wurde durch die beklagte Stadt Nicht-Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt.

Das Urteil ist noch damit noch nicht rechtskräftig und es muss abgewartet werden, wie das Bundesverwaltungsgericht über die Nicht-Zulassungsbeschwerde entscheiden wird.

Wichtig bleibt die Feststellung, dass die Städte und Gemeinden und damit auch die KBE bis zum Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 die Abwassergebühren rechtmäßig im Einklang mit dem Kommunalabgabengesetz NRW und der Rechtsprechung kalkuliert und erhoben haben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen haben finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0732/2022 _ A 1 _ Bauzeitenplan - Stand August 2022



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17	
		0733/2022	29.08.2022

Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	21.09.2022
Rat	15.11.2022

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2021 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO NRW der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021 festzustellen und
3. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
 - Abführung eines Betrages in Höhe von 760.141,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung sowie
4. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

Sachdarstellung :

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treueberater GmbH aus Düsseldorf als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benannt. Der Prüfungsbericht für das Jahr 2021 liegt nunmehr mit der Bilanz zum 31.12.2021 (siehe Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) und der spartenübergreifenden Erfolgsübersicht (Anlage 3) vor. In Anlage 4 ist der gesamte Prüfbericht einschließlich dem Lagebericht beigefügt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.09.2022 den Bericht erläutern und zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung stehen. Die Gesamtausgabe des Jahresabschlusses 2021 wird soweit möglich ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Nach § 26 Abs. 1 EigVO berät der Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung des Jahresberichtes und seiner Anlagen, bevor er zur endgültigen Beschlussfassung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weitergeleitet wird. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Rat der Stadt Emmerich am Rhein aus. Gemäß § 4 c der EigVO stellt dann der Rat in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Jahresabschluss der KBE abschließend fest und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Zum vorgeschlagenen Verwendungsbeschluss bezüglich der Eigenkapitalverzinsung ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bereits in seiner Sitzung am 15.12.2020 - mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans der KBE für das Jahr 2021 - die Vorababführung in Höhe von 760.141,00 € gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 4 c EigVO NRW vom Grundsatz her so beschlossen hat. Dieser Betrag wurde auch schon im vergangenen Jahr in der beschlossenen Höhe an die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein überwiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch erforderlich, über die Gewinnverwendung nochmals einen gesonderten Beschluss herbeizuführen, sobald das geprüfte Jahresergebnis vorliegt und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs abschließend beurteilt werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Wie auch in den Vorjahren konnte somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die KBE hat das vergangene Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 760.141,00 € abgeschlossen, so dass die Auszahlung der vereinbarten Verzinsung des Eigenkapitals in die Stadt Emmerich am Rhein in der gewünschten Höhe im Nachhinein wirtschaftlich vertretbar ist.

Das Jahresergebnis 2021 der KBE ist mit 760 T€ als gut zu bezeichnen. Ohne die Rückstellungen für Risiken aus Abwassergebührenaufzahlungen (OVG NRW Urteil vom 17.05.2022) ergäbe ich ein Jahresüberschuss i.H.v. 1.289 T€.

Für weitere Details, wie zum Beispiel ein Plan-Ist-Vergleich wird auf den Lagebericht in Anlage 4 zum Prüfbericht verwiesen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:

70 - 17 0733/2022 _ A 1 _ Bilanz zum 31.12.2021

70 - 17 0733/2022 _ A 2 _ GuV zum 31.12.2021

70 - 17 0733/2022 _ A 3 _ GuV 01.01.2021-31.12.2021

70 - 17 0733/2022 _ A 4 _ Prüfungsbericht - Jahresabschluss KBE 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. Anlagevermögen	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		84.834,00	104.215,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.701.297,01		3.808.565,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	#####		66.884.894,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.503.870,00		1.441.893,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.138,58		106.120,79
		72.118.693,59	72.241.473,70
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	2.909.011,12		3.407.537,28
		2.909.011,12	3.407.537,28
		75.112.538,71	75.753.225,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		39.716,61	41.023,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.839.842,62		1.545.523,91
2. Forderungen gegen die Stadt	1.471.773,69		1.206.972,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.487,87		6.929,66
		4.318.104,18	2.759.426,35
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
		13.625.173,11	11.236.969,36
		17.982.993,90	14.037.419,64
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.517,00	5.861,00
		93.099.049,61	89.796.506,62

Passivseite

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. Eigenkapital	€	€	€
I. Stammkapital		10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19		1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	16.503.952,08		16.008.991,93
		17.910.445,27	17.415.485,12
IV. Bilanzgewinn	760.141,00		1.274.735,15
abzüglich Vorababführung (Eigenkapitalverzinsungs- Vorab 2021) an den Haushalt der Stadt	-760.141,00		-779.775,00
		0,00	494.960,15
		28.010.445,27	28.010.445,27
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen		9.567.824,24	9.567.824,24
C. Empfangene Baukostenzuschüsse		4.982.260,00	5.176.849,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.120.400,00		1.098.400,00
2. Sonstige Rückstellungen	862.658,48		363.373,30
		1.983.058,48	1.461.773,30
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.609.410,66		2.377.631,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471.864,10		609.441,73
3. Verbindlichkeiten gegen die Stadt	0,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	43.279.984,26		39.531.503,91
davon aus Steuern: 23.022,91 €			
		45.361.259,02	42.518.576,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.194.202,60	3.061.038,10
		93.099.049,61	89.796.506,62

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021	2020
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		20.121.038,04	20.291
2. Sonstige betriebliche Erträge		339.123,57	232
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	289.372,29		306
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.063.992,74		8.814
		9.353.365,03	9.120
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.386.673,37		2.387
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 245.732,06 €; i.Vj.: 215.795,69 €)	767.979,21		722
		3.154.652,58	3.109
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.894.459,86	3.734
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		820.987,89	969
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0 €)		23.446,17	41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 18.900 €)		2.499.298,42	2.356
9. Ergebnis nach Steuern		760.844,00	1.276
10. Sonstige Steuern		703,00	1
11. Jahresüberschuss		760.141,00	1.275
12. Vorababführung		760.141,00	780
13. Bilanzgewinn		0,00	495

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	davon Verwaltung		Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	114,00	104,00	12.543.392,26	13.280.873,52	754.976,99	675.330,02	2.897.902,84	2.629.515,66	649.504,34	695.938,06	4.244.077,95	3.886.010,81	21.089.854,38	21.167.668,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	27.243,79	28.953,78	58.927,18	15.476,89	2.743,88	3.588,93	129.577,52	175.679,85	61.193,51	10.610,90	86.681,49	27.033,29	339.123,57	232.389,85
3. Materialaufwand														
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	67,15	130,86	33,58	65,43	46.465,33	14.783,69	25.345,92	39.409,04	26.901,37	30.400,72	190.626,11	221.698,03	289.372,29	306.356,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.879,09	54.500,37	5.718.885,17	5.679.934,34	144.998,66	107.660,16	2.031.164,55	2.145.797,44	140.979,18	81.223,59	1.996.781,52	1.676.090,47	10.032.809,08	9.690.705,99
4. Personalaufwand	68.946,24	54.631,23	5.718.918,74	5.679.999,77	191.463,98	122.443,84	2.056.510,46	2.185.206,47	167.880,55	111.624,31	2.187.407,63	1.897.788,50	10.322.181,37	9.997.062,89
a) Löhne und Gehälter	240.809,95	253.572,88	196.707,96	195.401,29	260.819,76	227.746,23	419.560,74	477.010,86	313.638,38	327.237,29	1.195.946,55	1.159.314,22	2.386.673,37	2.386.709,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	90.955,46 43.288,25	63.309,81 12.897,62	68.235,45 27.770,23	52.205,93 12.102,03	82.473,35 29.242,91	68.600,57 23.883,35	146.334,48 60.273,57	161.489,03 64.647,86	96.602,34 26.016,91	95.551,31 24.435,75	374.333,60 102.428,45	344.943,22 90.726,70	767.979,21 245.732,06	722.790,06 215.795,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	331.765,41	316.882,69	264.943,41	247.607,22	343.293,10	296.346,80	565.895,21	638.499,89	410.240,72	422.788,60	1.570.280,14	1.504.257,44	3.154.652,58	3.109.499,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.219,18	49.363,74	3.520.590,72	3.389.854,18	67.513,72	57.725,37	23.408,18	23.462,68	78.386,08	71.049,43	204.561,17	191.886,00	3.894.459,86	3.733.977,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164.212,50	176.704,77	157.773,20	334.740,13	115.004,55	140.627,56	57.734,44	89.414,63	106.829,67	98.137,78	383.646,04	306.014,97	820.987,89	968.935,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.683,17	40.759,54	18.372,59	20.499,77	359,32	4.075,95	2.989,32	4.075,95	-92,84	2.606,98	1.817,79	10.189,89	23.446,17	41.448,54
9. Ergebnis nach Steuern	88.912,21	55.356,29	2.446.742,32	2.307.498,61	10.491,22	9.054,63	15.391,22	11.899,63	4.445,61	5.533,81	22.228,05	22.275,07	2.499.298,42	2.356.261,75
10. Sonstige Steuern	-639.014,58	-583.121,40	511.723,64	1.357.150,29	30.313,61	56.796,70	311.530,16	-139.211,84	-57.177,62	22,00	-35.545,80	1.012,00	760.843,99	1.275.769,15
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00	681,00	1.012,00	703,00	1.034,00
11. Jahresüberschuss	-639.014,58	-583.121,40	511.723,64	1.357.150,29	30.313,61	56.796,70	311.530,16	-139.211,84	-57.199,62	0,00	-36.226,80	0,00	760.140,99	1.274.735,15

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

I N H A L T

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen	11
4.2.5 Vermögenslage	12
4.2.6 Finanzlage	14
4.2.7 Ertragslage	15
4.2.8 Betriebszweige	17
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 3: Anhang 2021
- 4: Lagebericht 2021
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T"	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Bei der Darstellung von T" - und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns am 15. Dezember 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht der

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 22. September 2021 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2021 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 103 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2021 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

Ertragslage

Aufgrund ungeklärter Fragen zur Gebührenkalkulation im Zusammenhang mit dem noch nicht bestandskräftigen Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 wurden aus Vorsichtsgründen Rückstellungen in den Betriebszweigen Klärwerk und Kanal gebildet. Diese haben den Jahresüberschuss 2021 um 529 T" gemindert.

Das Jahresergebnis 2021 der KBE ist mit 760 T" als gut zu bezeichnen. Ohne die Rückstellungen für Risiken aus Abwassergebührennachzahlungen (OVG NRW-Urteil vom 17.05.2022) ergäbe sich folgender Jahresüberschuss:

Jahresüberschuss 2021 (Ist)	760 T"
Rückstellung wegen OVG NRW	<u>529 T"</u>
Jahresüberschuss (ohne Rückstellung)	1.289 T"
Jahresüberschuss Vorjahr	1.275 T"

Vermögenslage

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 3.302 T" ist auf der Aktivseite im erhöhten Umlaufvermögen (+3.942 T") und auf der Passivseite durch eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals (+2.594 T") begründet.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Erhöhung der Finanzmittel um 2.388 T" im Wesentlichen durch den höheren operativen Cashflow und geringere Investitionsausgaben begründet ist.

- 8 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird nach den bestehenden Planungen von einem grundsätzlich normalen Geschäftsverlauf ausgegangen, jedoch birgt die fehlende Bestandskraft des OVG NRW-Urteils vom 17.05.2022 Unsicherheiten im Bereich der Abwassergebühren. Im investiven Bereich ist bei Sondermaßnahmen evtl. mit Verschiebungen zu rechnen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist folgende Gebührenanpassungen aus:

- Ø bei den Kanalbenutzungs- sowie Klärwerksgebühren Senkungen der Schmutzwassergebühren sowie der Niederschlagswassergebühren
- Ø Senkungen der Straßenreinigungsgebühr und der Fäkalienabfuhrgebühren
- Ø Konstante Winterdienstgebühr und Abfallgebühr
- Ø Erhöhung der Friedhofsgebühren

- 9 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 10 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 11 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- § die Buchführung,
 - § die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung, die dazu eingerichteten Kontrollen,
 - § die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
 - § die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 12 Unsere Aufgabe ist es,
- § die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
 - § die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 13 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 14 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 103 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 16 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 14. Dezember 2021 festgestellt.
- 17 Die Ratsbeschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses wurden in ortsüblicher Form am 10. März 2022 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht.
- 18 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 19 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 20 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Prüfung der Kundenforderungen und der Abgrenzung der Gebührenüber/-unterdeckungen sowie die Analyse wesentlicher Veränderungen von Bilanz- und GuV-Positionen.
- 21 Saldenbestätigungen wurden von Kunden, Lieferanten in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterien waren im Wesentlichen die Höhe der Salden und Verkehrszahlen. Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden lückenlos eingeholt.
- 22 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 23 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 24 Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis August 2022 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 25 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 26 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 27 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

- 28 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 29 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 30 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

4.1.3 Lagebericht

- 31 Der Lagebericht für das Berichtsjahr entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 32 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 33 Die Bilanzpolitik der Gesellschaft ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für zwei - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T" gebildet worden.

Für die Rückzahlung von Abwassergebühren (Grund: Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022) wurden ergebnismindernde Rückstellungen in Höhe von 529 T" gebildet. Da das Urteil noch nicht bestandskräftig ist und offene Fragen zur zukünftigen Gebührekalkulation bestehen, wurde die Rückstellung auf Grundlage einer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungsbildung hat die Gebührekalkulation nicht beeinflusst.

4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 34 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4 Mehrjahresübersicht von Kennzahlen

35

		2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzkennzahlen						
Anlagevermögen	T"	77.481	77.033	75.583	75.753	75.113
Anlagendeckungsgrad ¹	%	101,7	103,8	106,6	109,2	111,0
Investitionen Anlagevermögen	T"	8.205	3.461	2.601	4.400	3.752
Liquidität 3. Grades ²	%	121,5	140,9	165,7	197,7	185,5
Eigenkapitalquote ³	%	31,3	31,1	31,2	31,2	30,1
Verschuldungsgrad ⁴	%	219,2	221,7	220,4	220,6	232,4
GuV-Kennzahlen						
Umsatzerlöse (ohne Bauhofzuschuss)	T"	15.213	15.192	15.716	16.381	15.951
Umsatz pro Mitarbeiter	T"	272	271	269	264	261
Personalaufwand	T"	2.692	2.798	2.986	3.109	3.155
Personalaufwand je Mitarbeiter	T"	48	50	51	50	52
Jahresergebnis	T"	1.706	1.372	1.267	1.275	760
Mitarbeiter ⁵	Anzahl	56	56	59	62	61

¹ Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

² Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

³ Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

⁴ Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

⁵ im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

4.2.5 Vermögenslage

36

	31.12.2021	Vorjahr	Delta	
	T"	T"	T"	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	104	-19	-18,3
Sachanlagen	72.119	72.241	-122	-0,2
Finanzanlagen	2.909	3.408	-499	-14,6
Mittel- und langfristiges Vermögen	75.113	75.753	-640	-0,8
Vorräte	40	41	-1	-2,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.840	1.546	+1.294	83,7
Forderungen gegen Stadt	1.471	1.207	+264	21,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6	7	-1	-14,3
Finanzmittelbestand	13.625	11.237	+2.388	21,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4	6	-2	-33,3
Kurzfristiges Vermögen	17.986	14.044	+3.942	28,1
BILANZSUMME	93.099	89.797	+3.302	3,7
Eigenkapital	28.010	28.010	+0	0,0
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	0	0,0
Baukostenzuschüsse	4.982	5.177	-195	-3,8
Pensionsrückstellungen	1.121	1.098	+23	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.353	2.013	-660	-32,8
Sonstige Verbindlichkeiten	35.172	33.766	+1.406	4,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3.195	3.061	+134	4,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	55.391	54.683	+708	1,3
Sonstige Rückstellungen	863	363	+500	137,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256	365	-109	-29,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471	610	-139	-22,8
Sonstige Verbindlichkeiten	8.108	5.766	+2.342	40,6
Kurzfristiges Fremdkapital	9.698	7.104	+2.594	36,5

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T"	Erläuterungen
Finanzanlagen	- 499	Darlehenstilgung
Kundenforderungen	+ 1.294	i.W. Abrechnung GroÙeinleiter
Finanzmittelbestand	+ 2.388	siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Übrige	+ 119	
AKTIVA / PASSIVA (Delta)	+ 3.302	
Eigenkapital	+ 0	Ausschüttung und Jahresüberschuss
Sonstige Rückstellungen	+ 500	Abwassergebühren OVG NRW 17.5.22
Bankverbindlichkeiten	- 769	tilgungsbedingt
sonstige Verbindlichkeiten	+ 3.748	TWE-Darlehen +3.572 T"
Übrige	- 177	

4.2.6 Finanzlage

37

	2021	Vorjahr	Delta
	T"	T"	T"
Jahresüberschuss	760	1.275	-515
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.894	3.734	160
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	523	117	406
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-840	-423	-417
Jahres-Cashflow	4.337	4.703	-366
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	1	1
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-1.554	-729	-825
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.242	-581	1.823
Operativer Cashflow	4.027	3.394	633
Anlagenabgänge (Erlöse)	496	495	1
Investitionen des Anlagevermögens	-3.752	-4.400	648
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)	-3.256	-3.905	649
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-760	-780	20
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	351	309	42
Darlehensaufnahme	3.241	3.788	-547
Darlehensstilgung	-1.215	-2.060	845
Finanz-Cashflow	1.617	1.257	360
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.388	746	1.642
Finanzmittelbestand am 1.1.	11.237	10.491	746
Finanzmittelbestand am 31.12.	13.625	11.237	2.388

Der operative Cashflow erhöht sich aufgrund gesteigerter Verbindlichkeiten um 0,6 Mio. " auf 4,0 Mio. ". Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit und der Finanztätigkeit (1,6 Mio. ") können den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit (3,2 Mio. ") vollständig abdecken, sodass sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um 2,4 Mio. " erhöht.

4.2.7 Ertragslage

38

	Ist	Vorjahr	Delta ¹	
	T"	T"	T"	%
Umsatzerlöse	20.121	20.289	-168	-0,8
Materialaufwand	9.353	9.120	-233	-2,6
Rohertrag	10.768	11.169	-401	-3,6
Personalaufwand	3.155	3.109	-46	-1,5
Abschreibungen	3.894	3.734	-160	-4,3
Sonstige betriebliche				
- Aufwendungen	821	969	+148	15,3
- Erträge	339	234	+105	44,9
Sonstige Steuern	1	1	0	0,0
Betriebsergebnis	3.236	3.590	-354	-9,9
Zinsergebnis	-2.476	-2.315	-161	-7,0
Jahresüberschuss	760	1.275	-515	-40,4

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	2021	Vorjahr	Delta
	T"	T"	T"
Klärwerk	-326	-39	-287
Kanalnetz	839	1.397	-558
Fäkalien	-1	-1	0
Abwasser	512	1.357	-845
Straßenreinigung	30	57	-27
Abfall	311	-139	450
Friedhöfe	-57	0	-57
Bauhof/Grünflächen	-36	0	-36
Jahresüberschuss	760	1.275	-515
<i>nachrichtlich: Verwaltung</i>	-639	-583	-56

Erläuterung wesentlicher Veränderungen des Jahresüberschusses:

		T"
Umsatz	Kanal	-319
	Klärwerk	-409
	Abfallentsorgung	266
Material	i.W. Sondermaßnahmen	-233
Abschreibungen		-160
So. Aufwand	Vorjahr: Aufwand Grundvermögen	117
	Vorjahr: Wertberichtigung Forderungen	100
So. Ertrag	i.W. Zuschuss Duisburger Str. / Ehrenfriedhof	105
Zinsergebnis	i.W. Zinsen TWE-Darlehen	-161
Übriges		<u>179</u>
Delta Jahresüberschuss		-515

4.2.8 Betriebszweige

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung	
	Vorjahr	T ⁿ	Vorjahr	T ⁿ	Vorjahr	T ⁿ	Vorjahr	T ⁿ	Vorjahr	T ⁿ	Vorjahr	T ⁿ	2021	T ⁿ
	2021	T ⁿ	2021	T ⁿ	2021	T ⁿ	2021	T ⁿ	2021	T ⁿ	2021	T ⁿ	2021	T ⁿ
1. Umsatzerlöse	12.543	13.280	755	675	2.898	2.629	650	696	4.244	3.886	21.090	21.166	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	59	16	3	4	129	175	61	11	87	27	339	233	27	29
3. Materialaufwand	5.718	5.680	191	122	2.057	2.185	169	112	2.187	1.898	10.322	9.997	69	55
4. Personalaufwand	266	247	343	296	566	638	410	423	1.570	1.504	3.155	3.108	332	317
5. Abschreibungen	3.520	3.390	68	58	23	24	78	70	205	192	3.894	3.734	49	49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	157	335	115	141	58	88	107	99	384	306	821	969	164	177
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	20	0	4	3	4	0	3	2	10	23	41	37	41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.447	2.307	11	9	15	12	4	6	22	22	2.499	2.356	89	55
9. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0
10. Jahresüberschuss	512	1.357	30	57	311	-139	-57	0	-36	0	760	1.275	-639	-583

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 39 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 40 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ◁ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- ◁ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ◀ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ◀ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- ◀ beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ◀ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

!

! #			
# " !" (!" #)		*% * %	% +
!"			
, # \$! . # #	- ' -	* * +&+ &	
4 !" !" # 5 !"	&& -' **	&& **% *' % ++	
. 3# , !" / # #	+ * -	%% *'	
% , " # # . #	* +*	& -'	
8		- * &' +'	- % %- -
# "#	' '		% - + - *
			% - + - *
		-+ + * -	-+ -+ + '*
, *! #			
("3 7 / 3# . //		' - &&	% ' '
8 # #			+%++ ' '
8 # # : / # # : #	* ' *% &		&' - - *
8 #	%- -- &'		&' ' &&
	&%* - * -		
		% * % *	-+ ' % & +
,# " #		& + -	&' &' &
		- ' * ' ' ' '	% - % ' &%
) \$		+ -	+ * &
		/ // 0/12	3/ 4/2 5 2/2

" !

\$			
\$!	% &% ' '		% &% ' '
\$!	&+ ' + *		& * ' ' ' '
		- ' %%+ -	- % + %* +
\$!" /\$" # 01 2 # 3	-& %		-% - + +
6 7 # "	3-& %		3--' --+
			% ' % ' & +
% & \$ ' & (* %%+ -	* %%+ -
) \$* +		' +&- * % %	' +&- * % %
+ (\$! # /\$ 9 # " !"		% '* &	+ -&*%'
/ !" #			
(\$! #	%		' * %
	* & &+ * %*	' * + * %*	& -
- &			%& --
!" \$ #	& ' % &&		--& -
!" # : / # # : #	%- * &%		&' % % -
!"			' + + ' '
% 2 # # ; + & 0 < ; ' 6	% - ' '*% &	%+ & +'	% + * + -& -
\$		' % &	& *
		/ // 0/12	3/ 4/2 5 2/2

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

§ Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

§ Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten	Gegenstand	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001
a) Landeszuweisungen	Auflösung Rechtsnorm	keine § 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgelühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten) § Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. § Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Anlage 3 / 2

Pensionsrückstellungen		
a) unmittelbar	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018 G
	Abzinsung	5 %
b) mittelbar	Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
	Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018 G
	Rechnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
	Abzinsung	§ bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr)
		§ Zinssatz Altersteilzeit 5 %

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen	Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Wesentlicher Inhalt der Forderungen: § Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren § Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
Sonstige Rückstellungen	im Wesentlichen Abwasserabgabe und personalbezogene Rückstellungen

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten	31.12.2021	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
		T	T	T	T
	- Kreditinstitute	1.609	256	945	408
	- Lieferanten	471	471	0	0
	- Sonstige	43.280	8.108	7.112	28.060
	Gesamt	45.360	8.835	8.057	28.468

Die Stadt Emmerich am Rhein

- § stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- § verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005);
- § haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Umsatzerlöse

	2021	Vorjahr	Delta
	T"	T"	T"
Klärwerk	5.328	5.718	-390
Kanalnetz	7.171	7.513	-342
Fäkalien	29	35	-6
Abwasser	12.528	13.266	-738
Straßenreinigung	717	654	63
Abfall	2.894	2.627	267
Friedhöfe	646	693	-47
Bauhof/Grünflächen	3.336	3.049	287
lt. GuV	20.121	20.289	-168
nachrichtlich: zzgl. Eigenverbrauch	969	877	92
lt. Sparten-GuV	21.090	21.166	-76

5. SONSTIGE ANGABEN

Finanzielle Verpflichtungen

Betriebsführung = 5,3 Mio. p.a. (bis 31.12.2028)
 Abfallentsorgung = 0,8 Mio. p.a. (bis 31.12.2028)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	59	60
Beamte	2	2
Summe	61	62
nachrichtlich: Auszubildende	5	3

Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 760 T in voller Höhe an die Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten.

6. NACHTRAGSBERICHT

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzstichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

	"	#		!!
!)	# %	"&	
-	.	'	(
/	%	"	*	
2	3		& + , \$	
4	3	*	%&	0 - ! 1
5	# .	# +	.	
	#6	3	*	5 /
	7	,		
	8	&	3	
!	" 8	7	9	
-	"	"	' :	
/	"	"	"	
	; +&	<		
2	=		7	

1 >
1 " >

+ ;?
" 4 ;? 0 ;? + 1
54 ;? 0 ;? + 1
& + ;?

< * @ /

; YgU a h`fHÖł	5bgW\UZZi b[g! i bX' <YfghY` i b[g_cghYb					KYfhVYfjW\h][i b[Yb				FYghViW\ kYfhY	
	-	°	y			-	°				
	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"	V"
= " = a a UhYf]Y`Y`JYfa " [Ybg[Y[Ybgh]bXY	', '	\$	\$	\$	', '	&+ -	%-	\$	&- ,	,)	%\$(
= " GUW\Ub`U[Yb	%(&'&-+)	''+)&	+%	\$	%()'"+,	+\$'\$)*	'',+)	+&	+'' ,)-	+&'%%-	+&'&(%
8						HÉËÏ	FÎG		HÉGI€		
u						FIÈFÈF	ÌHÌ		FIÈJHÌ		
.....M						€			€		
.....)						IJEÏÏ	GÉÏÏ		IGÈIFÏ		
"M						FÈH			FFI		
"						GÈJÈ€	HGF	Ï€	HÈFÍF		
8						€	€	€	€		
== " :]bUbnUb`U[Yb`	''(\$,	\$	(--	\$	&"-\$-	\$	\$	\$	\$	&"-\$-	''(\$,
; YgU a h	%(*'\$,,	''+)&)+\$	\$	%(-"&+\$	+\$''')	'',-(+&	+(%)+	+)'%%'	+)'+''

{ } * ^ \ : ' ` ~ } * ^ } D
 { } @ { } *

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2021

1.1 Ertragslage 2021

1.1.1 Ertragslage des Gesamtunternehmens

Ergebnis unter Plan

	Ist	Plan NT	Delta ¹
	T"	T"	T"
Umsatzerlöse	20.121	20.163	-42
Materialaufwand	9.353	9.253	-100
Rohertrag	10.768	10.910	-142
Personalaufwand	3.155	3.045	-110
Abschreibungen	3.894	3.859	-35
Sonstige betriebliche			
- Aufwendungen	821	744	-77
- Erträge	339	289	50
Sonstige Steuern	1	2	1
Betriebsergebnis	3.236	3.549	-313
Zinsergebnis	-2.476	-2.471	-5
Jahresüberschuss	760	1.078	-318

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Begründung	GuV-Position	Erläuterung	Delta ¹
	Umsatzerlöse	Rückstellungsbildung OVG NRW vom 17.5.2022 und Sondermaßnahmen Bauhof (siehe unten)	-42
	Materialaufwand	u.a. Sondermaßnahmen Bauhof	-100
	Personalaufwand	Tarifanpassung	-110
	Übrige		-29
	Jahresüberschuss		-318

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Anlage 4 / 2

Gebührenabrechnung	In den gebührenfinanzierten Betriebszweige (Abwasser, Straßenreinigung, Abfall, Friedhof) des Berichtsjahres ergaben sich Kostenüberdeckungen, so dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern zum 31.12.2021 auf insgesamt 3,6 Mio. " (Vorjahr 3,5 Mio. ") summieren.												
Sondereinfluss	Aufgrund ungeklärter Fragen zur Gebührenkalkulation im Zusammenhang mit dem noch nicht bestandskräftigen Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 wurden aus Vorsichtsgründen Rückstellungen in den Betriebszweigen Klärwerk und Kanal gebildet (Schätzung). Diese haben den Jahresüberschuss 2021 um 529 T" gemindert.												
Jahresüberschuss	Das Jahresergebnis 2021 der KBE ist mit 760 T" als gut zu bezeichnen. Ohne die Rückstellungen für Risiken aus Abwassergebührennachzahlungen (OVG NRW Urteil vom 17.05.2022) ergäbe sich folgender Jahresüberschuss: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Breiten</td> <td>Jahresüberschuss 2021 (Ist)</td> <td style="text-align: right;">760 T"</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rückstellung wegen OVG NRW</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">529 T"</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jahresüberschuss (ohne Rückstellung)</td> <td style="text-align: right;">1.289 T"</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jahresüberschuss Vorjahr</td> <td style="text-align: right;">1.275 T"</td> </tr> </table>	Breiten	Jahresüberschuss 2021 (Ist)	760 T"		Rückstellung wegen OVG NRW	529 T"		Jahresüberschuss (ohne Rückstellung)	1.289 T"		Jahresüberschuss Vorjahr	1.275 T"
Breiten	Jahresüberschuss 2021 (Ist)	760 T"											
	Rückstellung wegen OVG NRW	529 T"											
	Jahresüberschuss (ohne Rückstellung)	1.289 T"											
	Jahresüberschuss Vorjahr	1.275 T"											
Gewinnabführung	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 760 T" in voller Höhe an die Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten.												

1.1.2 Ertragslage der Betriebszweige

Plan-Ist-Vergleich	Ist		Plan (NT)	Delta	
	2021	Vorjahr	2021	Delta	Plan (NT)
	T"	T"	T"	T"	T"
Klärwerk	-326	-39	-105	-287	-221
Kanalnetz	839	1.397	1.026	-558	-187
Fäkalien	-1	-1	9	0	-10
Abwasser	512	1.357	930	-845	-418
Straßenreinigung	30	57	30	-27	0
Abfall	311	-139	47	450	264
Friedhöfe	-57	0	17	-57	-74
Bauhof/Grünflächen	-36	0	54	-36	-90
Jahresüberschuss	760	1.275	1.078	-515	-318
<i>nachrichtlich: Verwaltung</i>	-639	-583	-599	-56	-40

Die spartenspezifische Ergebnisveränderungen („Delta“) werden nachfolgend erläutert und begründet.

Verwaltung	Erläuterung	Spartenübergreifende Aufwendungen, die auf operative Betriebszweige umgelegt werden.	
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr - 56 T" Plan - 40 T"
		Grund	Höhere Aufwendungen bei Verwarentgelten und Altersversorgung.
Klärwerk	Erläuterungen	Ø Das Klärwerk-Ergebnis wird maßgeblich von den Großeinleitern bestimmt.	
		Ø Außerplanmäßige Entwicklung aufgrund des Abwasser-Urteils des OVG NRW vom 17.5.2022. Probleme: Urteil ist noch nicht rechtskräftig und lässt Fragen zur Gebührenkalkulation offen.	
		Ø Jahresabschluss 2021: Bildung von Rückstellungen für Gebührenrückzahlungen von 235 T" (Klärwerk) und 294 T" (Kanalnetz) auf Basis von Schätzungen.	
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr - 287 T" Plan - 221 T"
		Grund	Rückstellungsbildung (235 T") aufgrund des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022.
Kanalnetz	Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kanalnetz-Ergebnis prägt den KBE-Jahresabschluss. - Begründung: Die hohe Vermögensbindung führt zu kalkulatorischen Mehr-Abschreibungen und Zinsen, die über die Umsatzlöse vom Gebührenzahler vergütet werden. 	
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr - 558 T" Plan - 187 T"
		Grund	Rückstellungsbildung (294 T") aufgrund des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022.
Fäkalien	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr + 0 T" Plan - 10 T" -> geringere Abwassermengen
Abwasser (Summe)	Erläuterung	Zusammenfassung der Betriebszweige Klärwerk, Kanalnetz und Fäkalien	
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr - 845 T" Plan - 418 T"
		Grund	Rückstellungsbildung aufgrund des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022 in Höhe von 529 T" und höhere Umsatzminderung wegen Gebührenaussgleichs (455 T").

Straßenreinigung	Erläuterung	Das Jahresergebnis ist planmäßig.
	Ergebnis-Delta	<p>Höhe Vorjahr - 27 T" Plan +/- 0 T"</p> <p>Grund Die Kosten der extremen Schneewetterlage im Februar 2021 konnten durch erhöhte Einnahmen aufgrund Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.</p>
Abfallentsorgung	Erläuterung	Ergebnisverbesserung
	Ergebnis-Delta	<p>Höhe Vorjahr + 450 T" Plan + 264 T"</p> <p>Grund Geringere Entsorgungskosten aufgrund höherer Papiererlöse sowie Erlössteigerungen nach Gebührenanpassung.</p>
Friedhöfe	Erläuterung	Ergebnisverschlechterung
	Ergebnis-Delta	<p>Höhe Vorjahr - 57 T" Plan - 74 T"</p> <p>Grund - Vorjahr: anders als im Vorjahr gleicht die Stadt die Kostenunterdeckung nicht aus. - Plan: rückläufige Einnahmen und höhere Kosten</p>
Betriebshof/ Grünflächen	Erläuterungen	<p>Ø Der Bauhof wird nicht durch den Gebührenzahler, sondern durch die Stadt (-> Zuschüsse) finanziert.</p> <p>Ø Kostenbasierter Zuschussbedarf 4.134 T"² ./.. Zuschusszahlung 3.830 T" = 304 T" Ergebnisausgleich durch Stadt (davon 204 T" für Sondermaßnahmen und 100 T" für planmäßige Projekte).</p>
	Ergebnis-Delta	<p>Höhe Vorjahr - 36 T" (kein Ergebnisausgleich durch Stadt) Plan - 90 T"</p>
	Entwicklung	Die Diskrepanz zwischen der hohen Inflation (derzeit rd. 7-8 %) und der Budgetanpassung von lediglich 1 % p.a. (ca. 30 T") führt - um Kostenunterdeckungen zu vermeiden - zwangsläufig zur Reduzierung des Leistungskatalogs des Bauhofs. Einsparpotentiale greifen nur bedingt, da zwei Drittel der Kosten gesetzlich oder vertraglich gebunden sind.

² inkl. der Sondermaßnahmen Überwachung Glasfaserausbau, Sanierung Spyker Brücke, Bäume Trockenheit und insektenfreundliches Emmerich

1.2 Vermögenslage

	31.12.2021	Vorjahr	Delta	
	T"	T"	T"	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	104	-19	-18,3
Sachanlagen	72.119	72.241	-122	-0,2
Finanzanlagen	2.909	3.408	-499	-14,6
Mittel- und langfristiges Vermögen	75.113	75.753	-640	-0,8
Vorräte	40	41	-1	-2,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.840	1.546	+1.294	83,7
Forderungen gegen Stadt	1.471	1.207	+264	21,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6	7	-1	-14,3
Finanzmittelbestand	13.625	11.237	+2.388	21,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4	6	-2	-33,3
Kurzfristiges Vermögen	17.986	14.044	+3.942	28,1
BILANZSUMME	93.099	89.797	+3.302	3,7
Eigenkapital	28.010	28.010	+0	0,0
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	0	0,0
Baukostenzuschüsse	4.982	5.177	-195	-3,8
Pensionsrückstellungen	1.121	1.098	+23	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.353	2.013	-660	-32,8
Sonstige Verbindlichkeiten	35.172	33.766	+1.406	4,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3.195	3.061	+134	4,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	55.391	54.683	+708	1,3
Sonstige Rückstellungen	863	363	+500	137,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256	365	-109	-29,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471	610	-139	-22,8
Sonstige Verbindlichkeiten	8.108	5.766	+2.342	40,6
Kurzfristiges Fremdkapital	9.698	7.104	+2.594	36,5

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 3.302 T" ist auf der Aktivseite im erhöhten Umlaufvermögen (+3.942 T") und auf der Passivseite durch eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals (+2.594 T") begründet.

1.3 Finanzlage

	2021	Vorjahr	Delta
	T"	T"	T"
Jahres-Cashflow	4.373	4.703	-330
Ergebnis Anlageabgang	2	1	1
Veränderung Forderungen	-1.590	-729	-861
Veränderung Verbindlichkeiten	1.242	-581	1.823
Operativer Cashflow	4.027	3.394	633
Anlagenabgänge (Erlöse)	496	495	1
Investitionen des Anlagevermögens	-3.752	-4.400	648
Investiver Cashflow	-3.256	-3.905	649
Gewinnabführung an Stadt	-760	-780	20
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	351	309	42
Darlehensaufnahme	3.241	3.788	-547
Darlehensstilgung	-1.215	-2.060	845
Finanz-Cashflow	1.617	1.257	360
Veränderung Finanzmittel	2.388	746	1.642
Finanzmittel 1.1.	11.237	10.491	746
Finanzmittel 31.12.	13.625	11.237	2.388

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Erhöhung der Finanzmittel um 2.388 T" im Wesentlichen durch den höheren operativen Cashflow und geringere Investitionsausgaben begründet ist.

Die Erhöhung der Finanzmittel um 2.388 T" begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Mittelbindung durch	
- Rückstellung OVG NRW-Urteil vom 17.5.2022	529 T"
- Investitionsrückgang Anlagevermögen (s.o.)	648 T"
Darlehensstilgung für 2.Halbjahr 2021 erst in 2022 (s.o.)	845 T"
Übrige	366 T"
	<hr/>
Erhöhung der Finanzmittel zum 31.12.2021	<u>2.388 T"</u>

2. Prognose 2022, Risiken und Chancen

Entwicklung unter Unsicherheit	Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird nach den bestehenden Planungen von einem grundsätzlich normalen Geschäftsverlauf ausgegangen, jedoch birgt die fehlende Bestandskraft des OVG NRW-Urteils vom 17.05.2022 Unsicherheiten im Bereich der Abwassergebühren. Im investiven Bereich ist bei Sondermaßnahmen evtl. mit Verschiebungen zu rechnen.
Verwaltung	Planmäßiger Geschäftsverlauf.
Abwasser	<p>Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen und Frachten des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seit 2012 seine Einleitmengen bis 2021 deutlich gesenkt; die bisherigen Einleitfrachten in 2022 verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr weiter. Die angekündigten Frachtreduzierungen scheinen sich zu bewahrheiten.</p> <p>Die Verringerung der Abwassermenge und Frachten hat, bedingt durch den hohen Fixkostenanteil von weit über 80 %, zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung geführt. In der Gebühr für 2022 wurde dies schon zum Teil mitberücksichtigt.</p>
Straßenreinigung / Winterwartung	Der Betriebszweig ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Im Winter 2021/2022 war ein niedrigerer Aufwand als im Vorjahr erforderlich. Auswirkungen auf den Gebührenbedarf werden sich erst im weiteren Verlaufe des Jahres 2022 erkennen lassen.
Abfallentsorgung	Die Gebührenausgleichsrücklage für den Abfallbereich ist mit rd. 22 T" zum Stichtag 31.12.2021 positiv. Da die Leistungen in 2020 neu ausgeschrieben wurden, wurde in 2019 auf eine Gebührenerhöhung für 2020 verzichtet. Eine Gebührenerhöhung in 2021 war unausweichlich. Im Jahr 2022 kann die Gebühr konstant gehalten werden.
Friedhöfe	Die Entwicklung verlief in den letzten Jahren wechselhaft. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde das vorhandene Defizit gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2019 aus Haushaltsmittel ausgeglichen. Dieser Beschluss schloss auch den Ausgleich eines in 2020 anfallenden Defizites ein. In den Jahren 2021 und 2022 waren Gebührenerhöhungen notwendig.
Bauhof / Grünflächen	Der städtische Zuschussbedarf für das Jahr 2021 betrug 4.170 T". Gemäß Haushaltsplan 2022 beträgt der Budgetansatz 4.456 T". Bisher verläuft das Jahr planmäßig. Lediglich im investiven Bereich der Sondermaßnahmen könnte es zu Verschiebungen kommen.

Anlage 4 / 8

Gebühren-
anpassungen
in 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 weist folgende Gebührenanpassungen aus:

- Ø bei den Kanalbenutzungs- sowie Klärwerksgebühren Senkungen der Schmutzwassergebühren sowie der Niederschlagswassergebühren
- Ø Senkungen der Straßenreinigungsgebühr und der Fäkalienabfuhrgebühren
- Ø Konstante Winterdienstgebühr und Abfallgebühr
- Ø Erhöhung der Friedhofsgebühren

Mit Stand zum 31.12.2021 weisen die Gebührenaussgleichsrücklagen aller kostenrechnenden Einrichtungen (Klärwerk, Kanal, Fäkalien, Straßenreinigung, Abfall sowie Friedhof) positive Werte auf, d.h. in der KBE-Bilanz bestehen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler.

Emmerich am Rhein, 26. August 2022

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Jochem Vervoorst
(Betriebsleiter)

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein -eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung	1996
Sitz	Emmerich am Rhein
Betriebssatzung	15.12.2009 (in der aktuellen Fassung vom 05.04.2014)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unternehmensgegenstand	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungspflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen einschließlich Nebengeschäfte.
Stammkapital	10.100.000,00 "
Unternehmensträger	Stadt Emmerich
Organe	a) Rat der Stadt Emmerich am Rhein b) Betriebsausschuss - Sandra Bongers Vorsitzende - Dieter Baars stv. Vorsitzender Die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang des Prüfungsberichtes (Anlage 3) namentlich aufgeführt. c) Betriebsleitung - Jochem Vervoorst (ab 1.4.2022) - Dipl.-Ing. Mark Antoni (bis 31.3.2022) - Helmut Schaffeld (Stellvertreter)

Wesentliche Beschlüsse	17.03.2021	- Satzungsänderung Entwässerung - Änderung Stellenplan und Investitionsplan
	22.09.2021	- Beratung des Jahresabschlusses 2020 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein <ul style="list-style-type: none">- Feststellung des Jahresabschlusses- Gewinnverwendung- Entlastung des Betriebsausschusses - Benennung des Abschlussprüfers - Benutzungsordnung Sperrgutannahme - Auftragsvergabe "Fördermaßnahmen Asphaltsanierung Duisburger Straße in Emmerich am Rhein"
	17.11.2021	- Satzungsänderungen Entwässerung, Entsorgung, Straßenreinigung, Friedhof - Wirtschafts-/Investitionsplan 2022
Steuerliche Verhältnisse		keine Steuerpflicht, soweit hoheitliche Betätigung

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) § Finanzierung Neuinvestitionen § Eigentumsübertragung an KBE § Betriebsführerschaft Abwasser	31.12.2028
Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	21.9.2020	Restabfall + Altpapier und Schadstoffsammlung (Los 1 & 2 & 3) § Gestellung von Abfallbehältern § Erfassung, Einsammlung und Transport	31.12.2028
EGD	25.11.2004	EDV § Benutzung IT-Hardware § Serviceleistungen	

Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	§ Herstellung der Anlagen § Eigentumsübertrag an KBE ◦ Forderung an KBE	§ Eigentumserwerb von TWE § Aktivierung der Anlagen ◦ Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Betriebssatzung	20.12.2005		
Entwässerungssatzung	04.04.2017		
Entwässerungsgebührensatzung	16.12.2014	9	14.12.2021
Beitragssatzung	27.03.2007	2	20.12.2017
Grundstücksentwässerungsanlagen	04.03.1987	14	14.12.2021
Straßenreinigung (Gebühren)	12.12.2006	15	14.12.2021
Friedhofswesen	23.04.2008		14.12.2021
Friedhofsgebühren	11.12.2013	5	14.12.2021
Abfallentsorgung	25.09.2019	2	02.12.2020
Abfallentsorgungsgebühren	15.12.1999	13	02.12.2020
Benutzungsordnung Sperrgutannahme	16.12.2020	1	15.12.2020

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

INHALT

	Blatt
I. Erläuterungen zur Bilanz	2
Aktiva	2
Passiva	5
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11

I. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
ANLAGEVERMÖGEN	75.113	75.753	-640	0,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	104	-19	
Sachanlagen	72.119	72.241	-122	
Finanzanlagen (Kassenkredit an Stadt)	2.909	3.408	-499	

Entwicklung	T"	T"
Stand 1.1.	75.753	75.583
Zugänge	3.752	4.400
Abschreibungen	-3.894	-3.734
Abgänge	-498	-496
Stand 31.12.	<u>75.113</u>	<u>75.753</u>

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	Kanalnetz	2.776
	Klärwerk	540
	Übrige	436
		<u>3.752</u>

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %)

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T"	%
UMLAUFVERMÖGEN und RECHNUNGABGRENZUNG	<u>17.986</u>	<u>14.044</u>	+3.942	28,1
Vorräte	40	41	-1	
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	2.840	1.546	+1.294	
gegen die Stadt	1.471	1.207	+264	
Sonstige Vermögensgegenstände	6	7	-1	
Guthaben bei Kreditinstituten	13.625	11.237	+2.388	
Rechnungsabgrenzung	4	6	-2	

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

	<u>2.840</u>	<u>1.546</u>	+1.294	83,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	1.027	1.101	-74	
Großeinleiter	2.063	622	+1.441	
Baukostenzuschüsse	8	10	-2	
Friedhofsgebühren	168	143	+25	
Abfallgebühren DSD	22	107	-85	
Übrige	67	104	-37	
Bruttoforderungen	3.355	2.087	+1.268	
abzüglich Wertberichtigungen	-515	-541	26	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen. Der Anstieg der Kanal- und Klärwerksgebühren für Großeinleiter ist auf die im Vergleich zu den eingeleiteten Mengen zu geringen Abschläge zurückzuführen.

Sämtliche Forderungen, die zum Prüfungszeitpunkt älter als ein Jahr sind, werden vollständig wertberichtigt.

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
Forderungen gegen die Stadt	<u>1.471</u>	<u>1.207</u>	+264	21,9
Abfallgebühren	849	843	+6	
Straßenreinigungsgebühren	303	246	+57	
Ö&@ [-ÄÇ} ä&@cÄæä *^! ~-^} ^ÄZæ@ ~ } *^} D	304	0	+304	
Zuschuss Friedhof (Kostenunterdeckung)	0	72	-72	
Sonstiges	15	46	-31	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>13.625</u>	<u>11.237</u>	+2.388	21,3
Veränderung:				
- Cashflow operative Tätigkeit			4.027	
- Cashflow Nettoinvestitionen			-3.256	
- Cashflow Finanztätigkeit			1.617	
			<u>2.388</u>	

Der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten ist auf Gebühreneinzahlungen zurückzuführen, die durch Abschreibungen im Unternehmen gebunden werden und auf diese Weise zukünftige Reinvestitionen (-> Substanzerhaltung) finanzieren.

PASSIVA

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
Eigenkapital	28.470	28.010	+460	1.6

Entwicklung:

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
	"	"	"	"	"
Stand 31.12.2019	10.100	1.406	15.609	400	27.515
Gewinnverwendung	0	0	400	-400	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-780	-780
Jahresüberschuss	0	0	0	1.275	1.275
Stand 31.12.2020	10.100	1.406	16.009	495	28.010
Gewinnverwendung	0	0	495	-495	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-760	-760
Jahresüberschuss	0	0	0	760	760
Stand 31.12.2021	10.100	1.406	16.504	0	28.010

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,1 % (Vorjahr: 31,2 %).

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
Sonderposten aus Landeszuweisungen¹	9.568	9.568	0	0,0
Empfangene Baukostenzuschüsse	4.982	5.177	-195	3,8

Entwicklung:

	31.12.2020	Zugang	Auflösung	31.12.2021
	T"	T"	T"	T"
Kanalanschlussbeitrag	338	7	-47	298
Hausanschlüsse	46	0	-8	38
Zuschüsse zum Klärwerk	469	0	-36	433
Grundstücksanschlussleitungen	4.324	0	-111	4.213
	5.177	7	-202	4.982

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

¹ Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
Pensionsrückstellungen	1.121	1.098	+23	2,1
unmittelbare Pensionsrückstellungen	821	798	+22	
mittelbare Pensionsrückstellungen	300	300	0	

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von zwei (Vj.: zwei) Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
Sonstige Rückstellungen	334	363	-29	8,0

	31.12.2020 T"	Inanspruchnahme T"	Auflösung T"	Zuführung T"	31.12.2021 T"
Urlaub	37	37	0	11	11
Gleitzzeit	8	8	0	10	10
Berufsgenossenschaft	1	1	0	2	2
PERSONAL	46	46	0	23	23
Widersprüche Abwassergebühren	0	0	0	529	529
Abwasserabgabe	240	118	2	120	240
Jahresabschluss	34	24	0	25	35
austehende Rechnungen	43	8	9	10	36
GESCHÄFTSBEREICH	317	150	11	684	840
GESAMT	363	196	11	707	863

Abwassergebühren Gebührenrückzahlung für Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022 (Schätzgröße, da Urteil noch nicht bestandskräftig und offene Fragen bestehen). Die Rückstellungsbildung beeinflusst nicht die Gebührekalkulation.

Abwasserabgabe Abgaben für das Berichtsjahr und das Vorjahr

		31.12.2021	Vorjahr	Delta	
		T"	T"	T"	%
VERBINDLICHKEITEN und RECHNUNGSABGRENZUNG		48.555	45.581	+2.974	6,1
Verbindlichkeiten					
	gegenüber Kreditinstituten	1.609	2.378	-769	
	aus Lieferungen und Leistungen	471	610	-139	
	Sonstige	43.280	39.532	+3.748	
	Rechnungsabgrenzung	3.195	3.061	+134	
Bankverbindlichkeiten		1.609	2.378	-769	-32,3
Zusammensetzung	Darlehen	1.592	2.365	-773	
	Zinsabgrenzung	17	13	+4	
	Lt. Bilanz	1.609	2.378	-769	
Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	256	365	-109	
	1-5 Jahre	945	1.162	-217	
	über 5 Jahre	408	851	-443	
	Lt. Bilanz	1.609	2.378	-769	
Darlehen	1.1.	2.365	2.777	-412	
	Tilgung	-773	-412	-361	
	31.12.	1.592	2.365	-773	
Zinsen	Darlehenszinsen	T" 42	56	-14,0	
	Durchschnittszins	% 2,1	2,2	-0,1	

		31.12.2021	Vorjahr	Delta	
		T"	T"	T"	%
Sonstige Verbindlichkeiten		43.280	39.532	3.748	9,5
Darlehensverbindlichkeiten TWE		39.058	35.486	+3.572	
Gebührenaussgleich § 6 Abs. 2 KAG		3.587	3.467	+168	
Kreditorische Debitoren		549	551	-2	
Übrige		26	28	-2	
Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	8.108	5.766		
	1-5 Jahre	7.112	6.880		
	über 5 Jahre	28.060	26.886		
	Lt. Bilanz	43.280	39.532		
Darlehen TWE					
	1.1.	35.486	33.346		
	Aufnahme	3.241	3.788		
	Zinsen	1.205	0		
	Tilgung	-874	-1.648		
	31.12.	39.058	35.486		

Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen. Die Darlehenszinsen wurden abweichend vom Vorjahr erst nach dem Bilanzstichtag dem Bankkonto belastet.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (HELABA).

Gebühren- Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulati-
ausgleich onszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebühren-
zahler auszugleichen.

	1.1.2021	Veränderung in 2021			31.12.2021
		Erlöse	Kosten	Umsatz- erlöse ¹	
	T"	T"	T"	T"	T"
Klärwerk	1.791	5.892	-5.584	308	2.099
Kanal	1.651	7.266	-7.449	-183	1.468
Fäkalien	15	39	-34	5	20
Friedhof	10	-10	0	-10	0
Straßenreinigung	-27	793	-728	65	38
Abfall	-301	3.047	-2.724	323	22
SUMME	3.139	17.027	-16.519	508	3.647
Bilanzausweis:					
Schuld	3.467				3.647
Ford (nicht bilanziert)	-328				0
SUMME	3.139				3.647

¹ Umsatzminderung (+), Umsatzerhöhung (-)

Die Kostenüberdeckung 2021 bei Straßenreinigung und Abfall (65 T" bzw. 323 T") wird mit der zum 1.1.2021 bestehenden Kostenunterdeckung (27 T" bzw. 301 T") verrechnet, so dass „lediglich“ der Saldo von 38 T" (Straßenreinigung) bzw. 22 T" (Abfall) die Umsatzerlöse mindert.

	31.12.2021 T"	Vorjahr T"	Delta T" %	
Rechnungsabgrenzung	3.195	3.061	+134	4,4

	1.1.2021	Zugang	Auflösung	31.12.2021
	"	"	"	"
Nutzungsrechte Grabstellen	3.061	344	-210	3.195

Gegenstand Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T"	Vorjahr T"	Delta T"	%
Umsatzerlöse	20.121	20.290	+168	0,8
Haushalte	2.604	1.703	+901	
Großeinleiter (nach Rückstellung)	2.582	2.641	-59	
Eigenverbrauch	373	238	+135	
Veränderung Gebührenaussgleich	-308	1.078	-1.386	
Klärwerksgebühren	5.251	5.660	-409	
Haushalte	3.835	4.459	-624	
Großeinleiter (nach Rückstellung)	2.613	3.154	-541	
Eigenverbrauch	361	437	-76	
Veränderung Gebührenaussgleich	183	-739	+922	
Kanalgebühren	6.992	7.311	-319	
Haushalte	39	52	-13	
Veränderung Gebührenaussgleich	-5	-14	+9	
Entwässerungsgebühren (Fäkalien)	34	38	-4	
Bestattungsgebühren	130	102	+28	
Kapellen-/Raumnutzungsgebühren	75	60	+15	
Rasenreihengrabpflege	67	83	-16	
Gräberbereitung/ -abräumung	63	39	+24	
Veränderung Gebührenaussgleich	10	51	-41	
Friedhofsgebühren	345	335	+10	
Straßenreinigung	578	469	+109	
Winterdienst	107	105	+2	
Eigenverbrauch	104	90	+14	
Veränderung Gebührenaussgleich	-38	0	-38	
Straßenreinigungsgebühren	751	664	+87	

	2021 T"	Vorjahr T"	Delta T"
Restmüllgebühren	1.372	1.074	+298
Restmüllgewichtsgebühren	923	892	+31
Biomüllgebühren	175	165	+10
Biomüllgewichtsgebühren	240	275	-35
Abfallbeseitigung	191	207	-16
Veränderung Gebührenaussgleich	-22	0	-22
Abfallentsorgungsgebühren	2.879	2.613	+266
Baukostenzuschüsse	202	215	-13
Rechnungsabgrenzung	213	206	+5
Auflösungserlöse	413	421	-8
Aufstellung von Schildern etc.	26	19	+7
Sonstige Erlöse	9	2	+7
Eigenverbrauch	38	20	+18
Erlöse Bauhof	73	41	+32
Abrechnung Stadt Emmerich (s.u.)	4.134	3.908	+226
Grünpflege Friedhof	75	75	0
Mahnungen & Säumniszuschläge	28	39	-11
Landeszuweisungen Gräberpflege	18	18	0
Übrige ²	97	43	+54
Sonstige Erlöse	4.352	4.083	+269
Umsatzerlöse (inkl. Eigenverbrauch)	21.090	21.166	-76
abzüglich Eigenverbrauchs	-969	-877	-92
Umsatzerlöse lt. GuV	20.121	20.289	-168

Zuschussabrechnung der Stadt Emmerich am Rhein für das Berichtsjahr:

	T"
Zuschuss gem. Haushaltsplan	3.830
Abrechnung Bauhof/Friedhof	4.134
Forderung an die Stadt	304

² Umsatzerlöse (Gebühren u.a.) für Vorperioden

	2021 T"	Vorjahr T"	Delta	
			T"	%
Sonstige betriebliche Erträge	339	234	+106	45,5

Im Wesentlichen Zuschüsse für Lohnkosten und den Ehrenfriedhof.

Materialaufwand	9.353	9.120	+233	2,6
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.270	5.375	-105	
Grünflächenpflege, Reparaturen	1.253	833	+420	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	1.089	1.211	-122	
Abfallsammlung und -transport	839	778	+61	
übrige Betriebsführung	439	441	-2	
Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	289	306	-17	
Abwasserabgabe	120	120	0	
Energie- und Wasserbezug	54	56	-2	

Betriebsführung Abwasser Minderung wg. Gutschrift für Großeinleiter
 Grünflächenpflege, Reparaturen Sondermaßnahmen Bauhof
 Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall Gutschriften für Papierentsorgung von 160 T"

Personalaufwand	3.155	3.109	+46	1,5
Löhne und Gehälter	2.387	2.387	0	
Sozialabgaben und Altersversorgung	768	722	+46	

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kosten für Sozialabgaben und Altersversorgung zurückzuführen.

Mitarbeiter/innen	2021	Vorjahr
Beschäftigte	59	60
Beamte	2	2
Auszubildende	3	3
	64	65

	2021 T"	Vorjahr T"	Delta	
			T"	%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	821	969	-148	15,3
Kraftfahrzeugaufwendungen	318	258	+60	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	91	208	-117	
Wertberichtigungen Forderungen	55	155	-100	
EDV-Aufwand	80	78	+2	
Versicherungsprämien	81	76	+5	
Telekommunikation	25	30	-5	
Jahresabschlusskosten	26	24	+2	
Gutachten	5	23	-18	
Porto und Frachten	22	22	0	
übrige jeweils unter 20 T"	118	95	+23	

Grundstücks-/Gebäudeaufwendungen Vorjahr: Bodeninstandsetzung Fahrzeughalle
und Fensterreparatur Verwaltung

Wertberichtigungen Forderungen Vorjahr: höherer Wertberichtigungsbedarf

Zinsergebnis	2.476	2.315	-161	7,0
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-2.384	-2.249	-135	
Darlehenszinsen Bank	-42	-56	+14	
Verwahrtgelte	-54	-12	+42	
übrige	-19	-39	+20	
Zinsaufwendungen	-2.499	-2.356	-143	
Zinserträge	23	41	-18	
<i>davon Darlehen an Stadt Emmerich</i>	23	26	-3	

Bilanzgewinn	0	495	-495	100,0
Jahresüberschuss	760	1.275	-515	40,4
Vorababführung	-760	-780	+20	2,6

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 1. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuches ist vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 6. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.

Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in Form von Dienststanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

**Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW hat für 2021 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- § Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfall und Friedhofsgebühren = Unterdeckung von insgesamt 383 T",*
- § Klärwerk und Kanalgebühren = Unterdeckung von 125 T".*

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind dabei auf Grundlage von fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten der Anlagegüter und technischer Nutzungsdauern ermittelt worden.

Das betriebsnotwendige Anlagevermögen wurde mit 5,42 % p.a. verzinst. Es wurde auf Grundlage nomineller und fortgeschriebener Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt. Bei Unterdeckungen handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Eine Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Von der vollständigen und zeitnahen Abrechnung der erbrachten Leistungen haben wir uns überzeugt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasserbereich werden fünf - alternativ eine - Abschlagszahlungen eingefordert. Im Wege der Amtshilfe wurden rückständige Ansprüche nach zweifacher Mahnung aus dem Abwasserbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein eingezogen. Der Einzug der Gebühren obliegt im Übrigen ebenfalls der Stadt Emmerich am Rhein.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu (a) - (d):

KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.

Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken (u.a. Grenzwertüberschreitung bei der Abwasserbeseitigung) werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Betriebsleitung die Risikobewertung jährlich im Rahmen einer Risikoinventur aktualisiert.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzende Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.

Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.

Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.

KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.

Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.

Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.

Die Beachtung von Vergaberegulungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.

Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden bzw. werden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung und zur Asphaltierung der Duisburger Straße (115 T“) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 126 T“ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Für die Rückzahlung von Abwassergebühren (Grund: Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022) wurden ergebnismindernde Rückstellungen in Höhe von 529 T“ gebildet. Da das Urteil noch nicht bestandskräftig ist und offene Fragen zur zukünftigen Gebührenkalkulation bestehen, wurde die Rückstellung auf Grundlage einer Schätzung ermittelt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (Tilgung durch KBE, 6,5 % p.a.). Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden. Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.

Konditionen sowie Handhabungen, die gegen getroffene Vereinbarungen verstoßen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht zutreffend.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 0734/2022	29.08.2022

Betreff

Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2021

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	21.09.2022
--	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nach dem KAG NRW zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein verwalten mehrere kostenrechnende Einrichtungen, die dem Regelwerk des kommunalen Abgabengesetzes (KAG NRW) unterliegen. Nachdem nunmehr der kaufmännische Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Kriterien für 2021 vorliegt, können auf Basis dieses Zahlenwerkes auch die entsprechenden KAG-Abschlüsse dargestellt werden. Das KAG verpflichtet den Träger der kostenrechnenden Einrichtung, eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse auszugleichen sind bzw. Defizite ausgeglichen werden können.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass überplanmäßig erzielte Überschüsse ausschließlich gebührenmindernd in den jeweilig betroffenen Sparten eingesetzt werden. Eine Quersubventionierung aus anderen Gebührenhaushalten ist somit ausgeschlossen. Der kaufmännische Abschluss unterscheidet sich vom Abschluss nach dem KAG in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten bei der Abschreibung und Verzinsung. Hier sind im KAG vorgegebene andere Berechnungsformen und Kriterien anzuwenden, so ist z. B. möglich nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abzuschreiben. Maßgebend für die Kalkulation und die Höhe der Gebühr ist jedoch ausschließlich stets der KAG-Abschluss.

Die einzelnen Abschlussergebnisse, nach Betriebszweigen geordnet, sind in der Anlage zu dieser Vorlage zusammengefasst. Gleichzeitig ist der jeweilige Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12. eines jeden Jahres wiedergegeben. Hierdurch sind weitere Rückschlüsse auf die künftige Gebührenentwicklung möglich. Die Entwicklung der unterschiedlichen Gebührenhaushalte wird nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Im Betriebszweig **Klärwerk** sind Überschüsse in Höhe von 307.565,25 € (NT 2021: 459.705,00 €) erzielt worden. Zum 31.12.2021 ist der Stand der GAR mit 2.098.960,49 € weiter positiv. Jedoch ist 2022 geplant, einen Betrag in Höhe von 1.780.775,00 € gebührenmindernd einzusetzen. Die Rücklage vermindert sich entsprechend.

Im Betriebszweig **Kanal** ist ein Fehl in Höhe von -183.057,91 € (NT 2021: 26.750,00 €) entstanden. Der Stand der GAR liegt damit bei 1.467.611,24 €. In die Gebührenkalkulation 2022 wurden hiervon bereits 738.153,00 € eingerechnet. Der Rest soll in den Folgejahren ebenfalls stabilisierend eingesetzt werden.

Der Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** verlief etwas besser als erwartet. Das Ergebnis schließt mit 5.077,46 € (NT 2021: 2.551,00 €) ab. Die GAR liegt damit bei 20.543,26 €.

In der Sparte **Straßenreinigung/Winterdienst** wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 65.691,85 € erreicht (NT 2021 79.988,00 €). Dieser Überschuss gleicht den Fehlbetrag in der GAR aus, so dass diese sich auf 37.903,15 € bezieht.

Im Bereich **Abfall** fiel das Ergebnis mit 322.945,16 € höher aus als kalkuliert. (NT 2021: 256.386,00 €). Die Gebührenaussgleichsrücklage konnte sich damit positiv am 21.830,13 € steigern.

Der Betriebszweig **Friedhof** schließt mit einem kleinen Plus von 3454,74 € ab. (NT 2021: - 1.146,00 €.) Die Friedhofgebühren wurden bereits für die Jahre 2020 und 2021 angepasst. Das Defizit Stand 31.12.2020 wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.12.2019 aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen. Die Gebühren für 2021 wurden kostendeckend prognostiziert und auch im Jahr 2022 angepasst. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen wird auch darüber entscheiden, ob die Gebühren zukünftig stabil bleiben.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich folgende Tendenzen für die Gebührenentwicklung für **2023** wie folgt zusammenfassen:

1. Abwassergebühren - tendenziell steigend
2. Fäkalienabfuhr - tendenziell leicht fallend
3. Straßenreinigungsgebühren - tendenziell unverändert
4. Abfallgebühren - tendenziell unverändert
5. Friedhofsgebühren - tendenziell unverändert

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0734/2022 _ A 1 _ Jahresabschluss KBE 2021 nach KAG

Jahresabschluss 2021 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2021

Kostenarten lt. Gewinn- und Verlustrechnung	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Materialaufwand:								
a) Hilfs- und Betriebsstoffe	67,15	0,00	0,00	0,00	46.458,61	25.339,20	24.551,66	96.416,62
b) Bezogene Leistungen	58.225,20	3.746.375,68	1.904.843,23	28.721,61	99.778,09	2.020.605,59	134.390,21	7.992.939,61
c) Bezug von Betriebszweigen	10.653,89	184,70	0,00	4.320,40	38.332,66	3.671,05	3.145,02	60.307,72
Summe:	68.946,24	3.746.560,38	1.904.843,23	33.042,01	184.569,36	2.049.615,84	162.086,89	8.149.663,95
Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter	240.809,95	38.151,67	38.151,31	0,00	236.738,76	397.279,74	299.803,76	1.250.935,19
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	90.955,46	11.379,34	11.378,38	0,00	73.377,80	135.438,93	89.551,77	412.081,68
Summe:	331.765,41	49.531,01	49.529,69	0,00	310.116,56	532.718,67	389.355,53	1.663.016,87
Sonst. Betriebl. Aufwendungen	164.212,50	26.157,99	48.399,93	1.109,03	98.583,30	41.313,19	98.619,04	478.394,98
Betriebssteuern:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00
Abschreibungen auf Anlagev.	58.568,84	1.018.406,65	2.751.796,57	0,00	49.966,00	20.803,00	77.654,17	3.977.195,23
Summe kalk. Verzinsung KAG	85.459,78	559.360,45	2.509.577,89	0,00	10.377,79	5.164,31	58.072,49	3.228.012,71
Zinsen und sonstige Erlöse	77.100,31							77.100,31
GWG	2.009,82	176,00	528,00		0,00	431,16	4.285,54	7.430,52
Gesamtaufwendungen	788.062,90	5.400.192,48	7.264.675,31	34.151,04	653.613,01	2.650.046,17	790.095,66	17.580.836,57
Umlage Verwaltung:	-735.833,83	183.958,46	183.958,46	0,00	73.583,38	73.583,38	36.791,69	-183.958,46
Gesamtaufwendungen	52.229,07	5.584.150,94	7.448.633,77	34.151,04	727.196,39	2.723.629,55	826.887,35	17.396.878,11
Umsatzerlöse:								
Gebühren / Betriebskostenerst.: BKZ		5.530.383,47	7.069.329,85	38.682,00	689.156,57	2.901.710,62	658.346,00	16.887.608,51
		-35.994,00	-165.858,30	0,00				-201.852,30
			0,00					0,00
Lieferung an Betriebszweige		372.565,27	360.974,19	201,60	103.731,67	18.010,95	75.000,00	930.483,68
Sonstige betriebliche Ertäge		24.761,45	1.130,12	344,90	0,00	126.853,14	93.896,09	246.985,70
Summe:	0,00	5.891.716,19	7.265.575,86	39.228,50	792.888,24	3.046.574,71	827.242,09	17.863.225,59

Jahresabschluss 2021 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2021

	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Betriebsaufwendungen KAG	788.062,90	-5.584.150,94	-7.448.633,77	-34.151,04	-727.196,39	-2.723.629,55	-826.887,35	-16.556.586,14
Umsatzerlöse / Umlage / KAG	-735.833,83	5.891.716,19	7.265.575,86	39.228,50	792.888,24	3.046.574,71	827.242,09	17.127.391,76
nachrichtlich: Periodenfr. Aufwand/Ertrag wurde in den obigen Summen berücksichtigt						0,00	0,00	
Jahresabschluß KAG	52.229,07	307.565,25	-183.057,91	5.077,46	65.691,85	322.945,16	354,74	570.805,62
Überdeckung	0,00	307.565,25	0,00	5.077,46	65.691,85	322.945,16	354,74	701.634,46
Unterdeckung	0,00		-183.057,91	0,00	0,00			-183.057,91

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.17	2.040.587,92	514.884,45	11.986,95	177.835,89	38.480,40	13.441,96
Abschluß 18	938.051,85	185.084,76	-10.511,33	-101.317,93	-16.448,73	-63.798,59
Stand 31.12.18	2.978.639,77	699.969,21	1.475,62	76.517,96	22.031,67	-50.356,63
Abschluß 19	-109.738,58	211.215,01	379,39	-138.016,53	-168.233,03	-85.275,30
Stand 31.12.19	2.868.901,19	911.184,22	1.855,01	-61.498,57	-146.201,36	-135.631,93
Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln Rat 17.12.19						135.631,93
Stand 31.12.19	2.868.901,19	911.184,22	1.855,01	-61.498,57	-146.201,36	0,00
Abschluß 20	-1.077.505,95	739.484,93	13.610,79	33.709,87	-154.913,67	-72.277,38
Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln Rat 17.12.19						72.277,38
Stand 31.12.20	1.791.395,24	1.650.669,15	15.465,80	-27.788,70	-301.115,03	0,00
Abschluß 21	307.565,25	-183.057,91	5.077,46	65.691,85	322.945,16	397,74
Stand 31.12.21	2.098.960,49	1.467.611,24	20.543,26	37.903,15	21.830,13	397,74